

Gemeinde Mörtschach



P25-1185

AZ: 004-1/2025-03-01

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **17. Oktober 2025 in der Kultbox Mörtschach**.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Richard Unterreiner
1. Vizebürgermeister Erwin Fresser
2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer
Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder
Herbert Dullnig
Raphael Tobias Eschenberg
Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner
Evelin Rojacher
Manfred Ignaz Kramser
Michael Oberlader
Günther Helmut Passler

Abwesende: Josef Suntinger (entschuldigt)
Elfriede Lercher (entschuldigt)

Schriftführer: Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind drei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Die Tagesordnung wird einstimmig um TOP 16 „Schülertransport 2025/26“ erweitert.

Es ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 27.06.2025
3. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
4. Auflösung Öffentliches Wassergut - Ortsbereich
5. Beauftragung Winterdienst 2025/26
6. Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie EED III
7. Pachtvertrag Regionalverein Großglockner
8. Umwidmung von BZ-Mitteln
9. Gehweg Lassach
10. Unterstützung Lercher
11. Flächenbereitstellung Wasserbassin – Abschluss eines neuen Vertrages
12. Kraftwerkprojekt am Astenbach – Beteiligung der Gemeinde Winklern
13. Petition Schließung der Asylunterkunft
14. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

15. Vertragsangelegenheit
16. Schülertransport 2025/26

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Zeiner-Linder und GR Passler zur Fertigung der Niederschrift.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 27.06.2025

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2025 wird für richtig befunden.

Punkt 03) Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 10. Oktober 2025 der Kassenbestand wie auch die Besicherungen für die widmungsgemäße Bebauung überprüft worden sind und für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen.

AL Kerschbaumer informiert über die seit dem III. Quartal verrechneten Kontoführungsgebühren. Zuvor betragen die Gebühren pro Quartal ca. EUR 50,00. Auf Grund des geänderten Tarifmodells nun EUR 500,00, da sämtliche Buchungszeilen verrechnet werden. Das Tarifmodell der Kärntner Sparkasse ist ähnlich. Einsparungspotential wäre durch weniger Buchungen gegeben (Gebühren nicht viertel- oder halbjährlich vorschreiben sondern jährlich). Sofern dies seitens des Gemeinderates gewünscht wird, ist dies ehestmöglich mitzuteilen,

da in der nächsten Sitzung des Gemeinderates die Verordnungen für das Jahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Punkt 04) Auflösung Öffentliches Wassergut - Ortsbereich

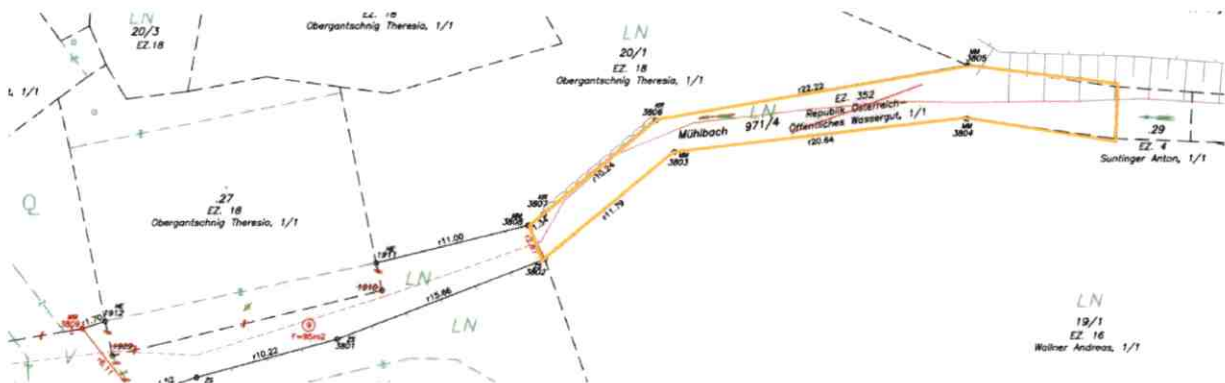
In der GR-Sitzung vom 30.11.24 wurde bereits nachfolgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 07.08.2024, GZ 11814/21 angeführten Trennstücke vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben als öffentliches Gut aufzulassen und aus dem Gemeingebrauch zu entlassen bzw. in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Notarvertrag.

Der Akt wurde im Wege des Notariats Winklern dem Grundbuchsgericht zur Eintragung vorgelegt. In diesem Zuge wurden mehrere Bewilligungshindernisse festgestellt.

Unter anderem enthält der Widmungsbeschluss der Gemeinde für den Gemeingebrauch nur die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke und bezieht sich daher nicht auf das aus dem ÖWG zuzuschreibenden Rest-Gst 971/4



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 07.08.2024, GZ 11814/21 ausgewiesene Rest-Grundstück 971/4 in den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Punkt 05) Beauftragung Winterdienst 2025/26

Die Besorger des Winterdienstes 2024/25 wurden gebeten, ihre Preise für die Saison 2025/26 bekanntzugeben:

Herr Suntinger Anton sen. hat sein Angebot am 16.10.2025 ersatzlos zurückgezogen. Die Fa. Holzernte Suntinger (Suntinger Anton jun.) hat am 16.10.2025 und die Fa. Erdbau Lercher am 17.10.2025 ein Angebot gelegt.

Name	Preis 2024/25	Preis 2025/26	Veränderung zum Vorjahr
Schneeräumung			
Göritzer Hubert	75,00	75,00	+ 0,0 %
Süntinger Anton sen.	Pflug 142,80 Fräse 162,00	Pflug 148,80 Fräse 162,00	+ 4,2 % + 0,0 %
Thaler Eduard	130,00	132,00	+ 1,5 %
Zlöbl Erwin	142,80	148,80	+ 4,2 %
Erdbau Lercher		Pflug 148,80 Cerutti-Fräse 168,00 Kahlbacher Fräse 238,80	
Splittstreuen			
Lercher Manfred	130,00		
Thaler Eduard	114,70	115,70	+ 0,9 %
Süntinger Anton sen.		70,80	
Süntinger Anton jun.		130,00	
Erdbau Lercher		102,00	

Der Bürgermeister informiert, dass alle Anbieter des Vorjahres telefonisch aufgefordert worden sind, Angebote zu legen. Da Herr Lercher, dass Splittstreuen heuer nicht übernehmen kann, hat er Herrn Süntinger Anton jun. dazu aufgefordert ein entsprechendes Angebot zu legen. Dieses ist am 15.10. eingelangt. Herr Süntinger Anton sen. hat sein Angebot am 16.10. zurückgezogen. Am 17.10. langte schließlich das Angebot von Erdbau Lercher (kompletter Winterdienst) ein. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass sich der Obmann der BG Mörtlach Asten bei ihm gemeldet habe und mitgeteilt hat, dass das Splittstreuen durch Süntinger Anton sen. in der Vergangenheit überhaupt nicht funktioniert hat und deshalb die Splittstreue durch Lercher Manfred ausgeführt worden ist. Der Bürgermeister sieht es auch als problematisch, dass Schneeräumung und Splittstreuen gleichzeitig ausgeführt werden. Es muss zuerst geschoben werden und dann erst gestreut. Zudem führte Herr Süntinger Anton sen. auch bereits in der Vergangenheit die beauftragten Leistungen eher spät aus. Der Preis von Erdbau Lercher und Süntinger Anton jun. unterscheiden sich deutlich, aber die Leistungen müssen natürlich auch passen.

GR Dullnig führt aus, dass die BG Mörtlach Asten überhaupt nicht damit einverstanden ist, wenn Herr Süntinger Anton sen. das Splittstreuen im Wege der Fa. Erdbau Lercher erledigt. Herr Süntinger sen. streut zu wenig und wenn dann zu spät. Es war ausgemacht, dass bis 7 Uhr geschoben sein muss, dann kann das Streugerät losfahren. Deshalb ist es organisatorisch nicht sinnvoll, wenn schieben und streuen durch dieselbe Person ausgeführt werden.

GR Dullnig stellt fest, dass die Splittstreuung im Vorjahr – nach dem Unfall von Herrn Lercher – auch bereits durch Herrn Suntinger jun. ausgeführt worden ist.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag

- Erwin Zlöbl mit der Räumung der Bereiche Unterstranach, Auen, Unterlassach sowie Radweg im Bereich Lindlerbrücke bis Rote Brücke
- Eduard Thaler mit dem gesamten Winterdienst in den Bereichen Rettenbach, Pirkachberg, Oberstranach sowie Radweg im Bereich Mörtschach bis Lindlerbrücke
- Anton Suntinger sen. mit der Räumung der Straßenanlage der BG Mörtschach-Asten
- Anton Suntinger sen. mit dem Streudienst auf den Weganlagen der BG Mörtschach Asten
- Herrn Göritzer Hubert mit der Räumung der Weganlage zwischen Lassach 2 und Lassach 1

lt. bekannt gegebener Preise für die Saison 2025/26 zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abänderungsantrag des Bürgermeisters:

- Erwin Zlöbl mit der Räumung der Bereiche Unterstranach, Auen, Unterlassach sowie Radweg im Bereich Lindlerbrücke bis Rote Brücke
- Eduard Thaler mit dem gesamten Winterdienst in den Bereichen Rettenbach, Pirkachberg, Oberstranach sowie Radweg im Bereich Mörtschach bis Lindlerbrücke
- Erdbau Lercher mit der Räumung der Straßenanlage der BG Mörtschach-Asten
- Holzernte Suntinger mit dem Streudienst auf den Weganlagen der BG Mörtschach Asten
- Herrn Göritzer Hubert mit der Räumung der Weganlage zwischen Lassach 2 und Lassach 1

lt. bekannt gegebener Preise für die Saison 2025/26 zu beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vertragsbestimmungen festzulegen:

- die Schneeräumung ist nur im beauftragten Gebiet zulässig,
- Einsatzzeiten sind mit Beginn- und Endzeiten, falls erforderlich auch mehrmals täglich, zu erfassen und die Dokumentation binnen 48 h an das Gemeindeamt zu übermitteln, ansonsten werden die geleisteten Stunden nicht abgegolten
- zunächst sind die Aufträge der Gemeinde abzuarbeiten, erst im Anschluss daran dürfen Aufträge Privater angenommen und abgearbeitet werden.
- ist die Räumung mittels Schneepflugs nicht mehr möglich, ist der Bürgermeister zu kontaktieren, damit dieser eine Fräse beauftragen kann.
- ein gleichzeitiger Einsatz von Fräse und Pflug an einem Straßenstück wird nicht abgegolten.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag

- das Splittstreuen bei Herrn Thaler mittels GPS-Aufzeichnungen und bei Herrn Suntinger ohne GPS-Aufzeichnung, lt. Dokumentation abzurechnen
- die Schneeräumung auf Basis der Aufzeichnungen der Einsatzzeiten abzurechnen

- lediglich den Weg der Hin- und Wegfahrt zu räumen. Eventuell gewünschte weitere Leistungen (räumen von Vorplätzen, zusätzlichen Einfahren etc.) hat der Liegenschaftseigentümer direkt zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abänderungsantrag des Bürgermeisters:

- das Splittstreuen bei Herrn Thaler mittels GPS-Aufzeichnungen und bei Holzernte Suntinger ohne GPS-Aufzeichnung, lt. Dokumentation abzurechnen
- die Schneeräumung auf Basis der Aufzeichnungen der Einsatzzeiten abzurechnen
- lediglich den Weg der Hin- und Wegfahrt zu räumen. Eventuell gewünschte weitere Leistungen (räumen von Vorplätzen, zusätzlichen Einfahren etc.) hat der Liegenschaftseigentümer direkt zu beauftragen.

Punkt 06) Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie EED III

Nach EED III ist der Gesamtenergiebedarf der öffentlichen Einrichtungen jährlich um 1,9 % zu senken.

Zudem sind beheizte Gebäude, deren Gesamtgrundfläche größer als 250 m² sind und die am 1. Jänner 2024 keine Niedrigstenergiegebäude waren, an den Bund zu melden. Für diese ist auch ein Energieausweis vorzulegen.

Ab 2030 müssen jährlich 3 % der gemeldeten Gesamtgrundfläche renoviert werden, sodass bis 2040 der Umbau von 45 % der gemeldeten Gesamtnutzfläche zu einem Niedrigstenergiegebäude bzw. Nullemissionsgebäude abgeschlossen ist. Zudem ist für diese Gebäude ein Renovierungspass zu erstellen. Bis 2050 haben alle Gebäude den Standard „Nullemissionsgebäude“ zu erfüllen.

Die Verpflichtung zur Einmeldung betrifft jedenfalls

- Kultbox (bis 2040 wären hier jedenfalls die Verglasung zu tauschen und möglicherweise die Dachdämmung zu verbessern)
- Bildungszentrum (spätestens bis 2050 Tausch der Fenster im Altbestand, Verbesserung der Dämmung letzte Geschossdecke, etc.)

GR Kramser erkundigt sich, ob andere Gemeinden Gebäude eingemeldet haben. AL Kerschbaumer führt aus, dass auf der Homepage des Landes Kärnten die Links der eingemeldeten Gemeinden ersichtlich seien. Die Gemeinden haben auf ihren eigenen Seiten die betroffenen Gebäude zu veröffentlichen und die zugehörigen Energieausweise online zu stellen.

Bgm. Unterreiner erläutert, dass der Renovierungsaufwand der beiden Gebäude der Gemeinde Mörtschach überschaubar sein. Andere Gemeinden werden sich da bedeutend schwerer tun – es stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage der Finanzierbarkeit.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- der Einmeldung von Kultbox und Bildungszentrum zuzustimmen, und

- bezüglich des Schmutzerhauses die Nutzungsvereinbarung in einen Pachtvertrag umzuwandeln und das Notariat Winklern mit der Vertragserstellung zu beauftragen.

Vzbgm. Göritzer erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

Punkt 07) Pachtvertrag Regionalverein Großglockner

Das EG des Schmutzerhauses wird bereits seit Jahren durch den Regionalverein Großglockner genutzt. Der bestehende Bestandvertrag soll in einen Pachtvertrag umgewandelt werden.

GR Passler verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag anzunehmen, wobei der monatliche Pachtzins zur Stärkung der regionalen Strukturen und der Belebung des Ortskerns mit lediglich EUR 4,00/m² festgelegt wird.

GR Passler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 08) Umwidmung von BZ-Mitteln

Bildungszentrum

Es wird erwartet, dass sich die durch den K-BBF anerkannten Kosten auf rund EUR 832.500,00 belaufen werden. Demnach wäre noch eine Auszahlung von EUR 24.000,00 zu erwarten.

Da dem Vorhaben zusätzliche BZ a.R (Abgangsdeckung) über EUR 87.000,00 zugewiesen werden konnten, sowie Mittel aus dem Zukunftsfonds 2024 von EUR 21.200,00 direkt beim Vorhaben verbucht werden konnten, und zudem die Qualitätsförderung für den Kindergarten um EUR 20.000,00 gewährt werden wird, vermindert sich das erforderliche Regionalfondsdarlehn von ursprünglich vorgesehenen EUR 230.500,00 auf ca. EUR 72.800,00.

EUR 46.600,00 an BZ-Mitteln wurden im Jahr 2025 für die Rückzahlung des Darlehns gebunden, sodass ein zu finanzierender Restbetrag von EUR 26.600,00 verbleiben würde.

Ein weiterer Zuhörer nimmt an der Sitzung teil.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler den Verwendungszweck von BZ-Mitteln zu Gunsten des Vorhabens „Erweiterung Bildungszentrum“ zu ändern

- | | |
|--|--------------|
| • PV-Anlage Gemeindeamt | EUR 389,80 |
| • WLVBetreuungsdienst Sofortmaßnahmen Objektschutzwälder | EUR 4.708,46 |
| • Umrüstung Straßenbeleuchtung (BZ iR 2023) | EUR 3.700,00 |
| • Umrüstung Straßenbeleuchtung (BZ iR 2022) | EUR 2.138,64 |
| • Umrüstung Straßenbeleuchtung (Durchläufer) | EUR 5.056,98 |
| • Sanierung Kirchstraße | EUR 6.278,80 |

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| • Tilgung Regionalfondsdarlehn | EUR46.600,00 |
| • Funcourt (BZ 2023) | EUR 4.400,00 |

und das gewährte Regionalfondsdarlehn vollständig zu tilgen.

Punkt 09) Gehweg Lassach

Die geschätzten Kosten für die Errichtung eines 1,5 m breiten Gehweges (Decke Asphaltgranulat) entlang der Bundesstraße in Lassach belaufen sich auf ca. EUR 24.000,00.

Die Gemeinde ist für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges haftbar und hat insbesondere auch während der Wintermonate für Räumung und Streuung zu sorgen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Landesstraßenverwaltung die Errichtung des Gehweges mit Beistellung von Bagger und LKW unterstützen würde, sofern zeitlich koordinierbar. Die Wegerhaltung wird jedoch nicht übernommen. Der Weg würde ca. in 1 m Abstand von der Bundesstraße ab Lindlerbrücke bis zur Einfahrt Lassach 47 errichtet werden.

Die Gemeinderäte diskutieren die potenzielle Wegbreite. Damit der Weg maschinell befahrbar ist, müsste die Wegbreite zumindest 2,5 bis 3 m betragen. Die geringe Breite ist schon für die Errichtung des Weges problematisch. Mit zunehmender Wegbreite steigen auch die Errichtungskosten und das Ausmaß der Grundinanspruchnahme von der AG NB Lassach. – Andererseits, wenn der Winterdienst nicht betrieben werden kann, müsste der Weg gesperrt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass beim Großprojekt des Möllverbandes (Hebung der Bundesstraße zum Hochwasserschutz der Objekte) sicherlich auch ein Traktorweg dabei sein wird. Die Umsetzung wird allerdings noch einige Zeit dauern. Derzeit gibt es noch keine Planung dazu.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gehweg Lassach grundsätzlich errichten zu wollen, wobei Planung und Ausschreibung durch den Baudienst erfolgen sollen. Die Finanzierung soll durch Umwidmung von BZ-Mitteln „Funcourt“ sichergestellt werden.

Punkt 10) Unterstützung Lercher

Der Umbau am Objekt Asten 2 im Zusammenhang mit der Errichtung des Liftes ist abgeschlossen. Herr Lercher besitzt mittlerweile auch einen auf seine Bedürfnisse ausgerichteten PKW.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Lercher mit EUR 8.000,00 zu unterstützen.

Punkt 11) Flächenbereitstellung Wasserbassin – Abschluss eines neuen Vertrages

Im Zuge des Erwerbs der Grundflächen von Frau Kerschbaumer Anna im Vorjahr wurden auch die Quellen samt Anlagen der Wasserversorgung übereignet.

Auf Parzelle 175/1, deren Eigentümer Herr Thaler Johann ist, befindet sich ein Wasserbassin.

Am 16.10.1996 wurde vertraglich festgehalten, dass Herr Thaler Johann und dessen Rechtsnachfolgern Herrn und Frau Kerschbaumer und deren Rechtsnachfolger das Recht erteilen, das genannte Grundstück, zum Zwecke von Kontrollen, Instandsetzungsarbeiten, Wartungsarbeiten u.ä.m., um und in den Wasserbassin, jederzeit zu benützen. Herr Thaler erhält hierfür jährlich eine Entschädigung von ATS 350,00. Diese ist nicht indexgebunden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen entsprechenden Vertrag mit einer Abgeltung von EUR 30,00 jährlich abzuschließen.

Punkt 12) Kraftwerkprojekt am Astenbach

Mit 27.08.2025 wurde die Gemeinde Mörttschach über den Verfahrensstand des anhängigen Widerstreitverfahrens wie folgt informiert:

[...] Bei der von der Behörde zu treffenden Beurteilung, welche von mehreren Bewerbungen um geplante Wasserbenutzungen dem öffentlichen Interesse besser dient, handelt es sich letztlich um eine Werteentscheidung und eine Frage des Einzelfalls. [...]

[...] Aus den Gutachten ergibt sich zusammengefasst, dass das Projekt der KELAG AG gewässerökologisch und naturschutzfachlich am schlechtesten und energiewirtschaftlich am besten abschneidet. [...] Das Projekt der KELAG Energie & Wärme GmbH schneidet gewässerökologisch und naturschutzfachlich am besten ab und führt als einziges der vier widerstreitenden Projekte zu keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes. Energiewirtschaftlich hat es jedoch mit Abstand den geringsten Output. Das Projekt der Hasslacher Energie GmbH schneidet gewässerökologisch ähnlich schlecht ab wie das der KELAG AG, naturschutzfachlich und energiewirtschaftlich liegt es im Mittelfeld. Das Projekt der Gemeinde Mörttschach liegt in allen Bereich im Mittelfeld. [...]

[...] Der Bescheid befindet sich zurzeit in Ausarbeitung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung im Widerstreitverfahren keine wasserrechtliche Bewilligung für das obsiegende Projekt darstellt. Diese kann erst in einem nachfolgend zu führenden wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren erteilt werden. In jenem Verfahren ist der Kreis der beizuziehenden Parteien umfangreicher als im Widerstreitverfahren.

Es besteht nunmehr der Wunsch der Beteiligung der Gemeinde Winklern am Kraftwerkprojekt.

Der Bürgermeister informiert, dass bei Sitzungen des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten immer wieder thematisiert wird, dass die Gemeinde Mörttschach gegen die KELAG arbeitet. Er ist der Auffassung, dass es sowohl gegenüber dem Bundesministerium als auch gegenüber dem Fonds eine positive Signalwirkung hat, wenn sich die Nachbargemeinde am Projekt beteiligt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Beteiligung der Gemeinde Winklern am Kraftwerkprojekt (Astenbach) der Gemeinde Mört-schach grundsätzlich zu befürworten.

Punkt 13) Petition Schließung der Asylunterkunft

Der Bürgermeister führt aus, dass die Integration des Asylwerbenden in der Bevölkerung schwierig ist und auch Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen. Er hat bei der zuständigen Fachabteilung bereits mehrmals deponiert, dass in Mört-schach Familien untergebracht werden sollen, was aber nicht geschieht. Er führt weiter aus, dass vor allem Eltern Kritik üben – da sich die Kinder an der Bushaltestelle unsicher fühlen. Er hat viele Anrufe erhalten, versucht aber immer zu beruhigen. Der Bürgermeister weist drauf hin, dass das Quartier keinen Anlass zur Kritik gibt.

Mehrere Gemeinderäte bestätigen, mit ähnlichen Wahrnehmungen aus der Bevölkerung konfrontiert worden zu sein.

Petition des Gemeinderates der Gemeinde Mört-schach an die Kärntner Landesregierung betreffend die Schließung der privaten Asylunterkunft in Mört-schach

*Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung*

der Gemeinderat der Gemeinde Mört-schach wendet sich mit dieser Petition an die Landes-regierung mit der dringenden Bitte, die Asylunterkunft in der Gemeinde Mört-schach zu schließen und für die dort untergebrachten Asylwerber alternative Unterbringungsmöglichkei-ten zu prüfen.

Begründung:

- *Im Quartier sind dauerhaft ca. 10-12 alleinstehende junge Männer untergebracht. Die Belegung wechselt häufig.*
- *Das Quartier selbst gibt keinen Anlass zu Kritik; die Rahmenbedingungen vor Ort sind jedoch aus integrationspolitischer Sicht problematisch.*
- *Unsere Gemeinde liegt weit entfernt von urbanen Zentren. Dadurch fehlen realisti-sche Möglichkeiten für Beschäftigung, Ausbildung, Spracherwerb und gesellschaftli-che Integration.*
- *Größere Asylquartiere in Städten wie Villach werden geschlossen, während eine ländliche Kleinst-Gemeinde wie Mört-schach mit der Unterbringung der Asylwerben-den überproportional belastet wird.*
- *Dies führt zu Frustrationen bei den Betroffenen sowie zu wachsendem Widerstand und Sorge innerhalb der Bevölkerung.*
- *Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Unterbringung in Gemeinden mit bes-serer Anbindung an Arbeitsmarkt, Bildungseinrichtungen, Freizeitinfrastruktur und so-zialer Infrastruktur für alle Beteiligten vorteilhafter wäre.*

Forderung:

Der Gemeinderat ersucht die Landesregierung,

1. die Schließung der privaten Asylunterkunft in Mörttschach zu veranlassen,
2. eine Verlegung der Bewohner in integrationsförderlichere Quartiere mit Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Teilhabe sicherzustellen.

Wir ersuchen um eine rasche Behandlung dieses Anliegen und um schriftliche Rückmeldung seitens der zuständigen Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister der Gemeinde Mörttschach
im Auftrag des Gemeinderates

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Petition.

Punkt 14) Berichte

Einfahrtssituation Abzweigung Radweg/Kläranlage: Die Zufahrt hätte auf Kosten der Fa. Groger viel weiter in das Grundstück der Nachbarschaft hineingebaut werden müssen. Die Gemeinde hat damit Grundfläche verloren. Derzeit verläuft die Zufahrt weitgehend über das Grundstück der Gemeinde Mörttschach

Veräußerung TLFA 2000 alt: Das Fahrzeug konnte nun endlich zum Preis von EUR 13.000,00 an eine Feuerwehr in der Nähe von Zagreb veräußert werden. Der Kaufpreis wurde bereits überwiesen. Das Fahrzeug wird am 22.10. abgeholt.

Verfahrensstand ÖEK/FLÄWI: Das für die Beschlussfassung erforderliche Gutachten der fachlichen Raumordnung fehlt noch. Der FLÄWI ist fertig, kann jedoch erst beschlossen werden, wenn das ÖEK beschlossen worden ist. Grundsätzlich wurde überall gleich vorgegangen. Die Hofstellen wurden nicht überproportional vergrößert und bei freiem Bauland weitgehend Aufschließungsgebiete festgelegt.

FWP: Das Förderausmaß des laufenden FWP ist nahezu erschöpft. Die Gemeinde benötigt eine Aufstockung um 3,9 Mio. EUR. Das Lassacher Tal, Gugg und die Erneuerung der Lawinverbauungen Asten wurden in das Programm beim Möllverband aufgenommen. Die Aufstockung des FWP sollte gelingen.

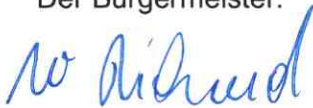
Sternenregion: Ziel ist es Lichtemissionen in den 3 KLAR/KEM Gemeinden zu reduzieren. In der Gemeinde Mörttschach ist die Straßenbeleuchtung gut. Die Anzeigetafel beim Gasthof Fair zu hell, diese wird nachts aber immer ausgeschalten. Problematisch ist die Beleuchtung der Pfarrkirche. Diese strahlt sehr stark ab. Auch eine überdimensionale Weihnachtsbe-

leuchtung sollte reduziert bzw. nachts ausgeschalten werden. In der Gemeinde Großkirchheim wird die Straßenbeleuchtung nachts ausgeschalten.

EEGs & Innovative Speicherlösungen: Am 27.11. findet um 19:00 Uhr in der Kultbox die Veranstaltung der KEM Nationalparkgemeinde Oberes Mölltal statt.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Gemeinderatsmitglieder:

